



Fußball-Camp der SG Walhalla Regensburg

für Spieler-/innen der SG Walhalla • Jahrgänge 2006 – 2013

30. Juli – 3. August 2018

Montag bis Donnerstag von **10.00 bis 16.30 Uhr**, Freitag von **10.00 bis 13.00 Uhr**

Wir bieten:

Getränke, Mittagessen, Pausensnack: Rohkost, Obst, Eis
Betreuung durch Trainer, altersgerechtes Training, Shirt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum SG Walhalla-Fußballcamp vom 30.07. bis 03.08.2018 an.
Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf **135,00 EUR**.

Eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung besteht täglich ab 9:30 Uhr.

.....
Unterschrift eines Elternteils

Name Vorname Geburtsdatum

Adresse

Telefon (tagsüber erreichbar)

Name der Eltern

E-Mail-Adresse

Bemerkung Kleidergröße.....

(Das sollten die Betreuer wissen: Allergien, Unverträglichkeiten, Diabetes, Medikamente o. ä.)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

HINWEISE:

- Nach der Anmeldung erhalten Sie **per E-Mail** eine Rechnung, die auch als Anmeldebestätigung gilt!

 - Die Teilnehmer am Fußball-Camp müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Medizinische Behandlungskosten aufgrund von Verletzungen bzw. Erkrankungen sind durch die Krankenversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten die Betreuer alle notwendigen Schritte für eine angemessene Behandlung zu veranlassen. Bei grob unsportlichem Verhalten eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin behalten wir uns das Recht vor, diese(n) – ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr – von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

 - **Rücktritt:** Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten bestimmen sich wie folgt: Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Wird innerhalb der letzten zwei Wochen vor Kursbeginn abgesagt, sind 70% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.
-

Ansprechpartner:

Christoph Sichler, Wollwirkergrasse 7, 93047 Regensburg

Telefon: (0179) 48 34 249 E-Mail: christoph.sichler@web.de